



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Beschlussprotokoll

der Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

zur

**3. Tagung der II. Landessynode
vom 7. bis 9. April 2016
in Kloster Drübeck**



Tagesordnung

- 1.1. Eröffnung der Synode und Begüßung der Gäste
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Legitimationsbericht
 - 1.4. Synodalversprechen
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
-

-
2. Bericht der Landesbischöfin
-

-
3. „Evangelisch – Ein Kreuz für die Welt“
 - 3.1 Kurzinfor zu „Evangelisch – Ein Kreuz für die Welt“
 - 3.2 Schwerpunkt: „Bildung mit Profil und Perspektive - Evangelische Schulen in der EKM“
-

-
4. Kollektenplan 2017 der EKM
-

-
5. Kirchengesetze
 - 5.1 Zustimmungsgesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD
-

-
6. Die Haltung Martin Luthers zu den Juden – Vorbereitung eines Wortes der EKM zum Beschluss in der Herbstsynode 2016
-

-
7. Anträge
 - 7.1 Antrag des Kirchenkreises Erfurt – Ablehnung der Haltung Luthers zu den Juden
 - 7.2 Antrag der Synodalen George (Kirchenkreis Halle) an die Landessynode betr. Zwischenbericht der Projektstelle „Unterstützung der Kindergottesdienstarbeit in der EKM 2012-2018“ im KiJuPfA
 - 7.3 Antrag des Synodalen Lomberg zum Umgang mit der Hinwendung zu rechtspopulistischen Parteien
 - 7.4 Antrag des Synodalen Prof Dr. Vogel – Einschätzung der Extremistenforscher Oliver Decker und Matthias Quent zur AfD
 - 7.5 Antrag des Synodalen Andreas Greim an die Landessynode betr. Erklärung zur aktuellen Flüchtlingssituation
-

-
8. Weitere Berichte
 - 8.1 Erledigung der Beschlüsse der Landessynode; hier: Antrag Wachter (DS 14.1/1) betreffend bedarfsgerechter Fortbildungsmodule und Überprüfung rechtlicher Regelungen (schriftl. Bericht)
 - 8.2 Bericht vom Flüchtlingstag in Halle
-

-
9. Wahlen
 - 9.1 Nachwahl eines stellvertretenden hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitgliedes in den Landeskirchenrat
 - 9.2 Wahl von sechs Synodalen, die nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, in den Bischofswahlausschuss gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 2a Bischofswahlgesetz

10. Eingaben

11. Fragestunde

12. Verschiedenes

Drucksachenübersicht

RVA

1.3/1 B Beschluss zur Legitimationsprüfung
1.3/2 Bericht zur Legitimationsprüfung

AGÖ, alle

2/1 Bericht der Landesbischöfin (mit Anhang)
2/2 B Vorlage des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen

3.1/1 Kurzinfo zu „Evangelisch – Ein Kreuz für die Welt“

KJB, alle

(mit Antrag Große)

3.2/1 Evang. Schulen in der EKM – Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Perspektiven
3.2/1 (neu) Evang. Schulen in der EKM – Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Perspektiven
3.2/2 (Vorläufige) Beschlussvorlage des Ausschusses KJB zu DS-Nr. 3.2/1 (neu)
3.2/3 B Vorlage des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung

GGT

(mit Antrag Schwerin)

4/1 Kollektenplan 2017
4/2 Einbringung des Kollektenplans 2017
4/3 B Vorlage des Ausschusses für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie

RVA, GGT

5.1/1 B Kirchengesetz zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD
5.1/2 Begründung zum Kirchengesetz
5.1/3 Auszug aus dem Amtsblatt der EKD 12/2015

GGT, AGÖ

7.1/1 Antrag der Kreissynode Erfurt - Ablehnung der Haltung Luthers zu den Juden im Licht des Evangeliums von Jesus Christus
7.1/2 B Vorlage des Ausschusses für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie

KJB, HFA, GGT

- 7.2/1 Antrag der Synodalen Elisabeth George der Kreissynode Halle-Saalkreis betr. Zwischenbericht der Projektstelle „Unterstützung der Kindergottesdienstarbeit in der EKM 2012- 2018“
- 7.2/2 B Vorlage des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung
-

AGÖ

- 7.3/1 Antrag des Synodalen Lomberg zum Umgang mit der Hinwendung zu rechtspopulistischen Parteien
- 7.3/2 Erklärung der EKM zum Thema: Kirche und politische Parteien
- 7.3/2 B Vorlage des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen
-

AGÖ

- 7.4/1 Antrag des Synodalen Prof. Dr. Vogel – Einschätzung der Extremismusforscher Oliver Decker und Matthias Quent zur AfD
- Siehe DS 7.3/2 B
-

AGÖ, ADS

- 7.5/1 Antrag des Synodalen Andreas Greim an die Landessynode betr. Erklärung zur aktuellen Flüchtlingssituation
- 7.5/2 B Vorlage des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen
-

- 8.1/1 Erledigung der Beschlüsse der Landessynode - hier: Schriftlicher Bericht zum Beschluss der 2. Tagung der II. Landessynode der EKM vom 19. bis 21.11.2015 in Erfurt (Drucksache-Nr. 14.1/2B) betreffend den Antrag des Synodalen Wachter zu den Veränderungen im Jahr 2019

Beschlüsse zu TOP 1:

Regularien

- 1.1. Eröffnung der Synode und Begrüßung der Gäste
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Beschluss über die Legitimation der Synodalen
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Einführung in die Synodenarbeit
-

Zu TOP 1.2.:

Präses Lomberg stellte am 7. April 2016 fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Tagung der Landessynode eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Zu TOP 1.3.:

Beschlussdrucksache DS 1.3/1 B

Die Landessynode hat am 9. April 2016 einstimmig beschlossen:

Die Landessynode nimmt den anliegenden Bericht (DS 1.3/2) über die Prüfung der Legitimation der Mitglieder und Stellvertreter nach § 23 Synodenwahlgesetz i. V. m. § 2 Geschäftsordnung der Landessynode zustimmend zur Kenntnis. Damit ist die Legitimation der Landessynodalen und der stellvertretenden Mitglieder der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland festgestellt.

Zu TOP 1.4.:

Die Landessynode hat am 7. April 2016 einstimmig die Tagesordnung in der ergänzten Fassung beschlossen.

(Anmerkung: Der Antrag des Synodalen Greim wurde zuvor mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 11 Enthaltungen als TOP 7.5 auf die Tagesordnung gesetzt.)

Beschluss zu TOP 2: Bericht der Landesbischöfin

Beschlussdrucksache 2/2 B:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 auf Vorlage des Ausschusses für ökumenische, gesamt-kirchliche und Öffentlichkeitsfragen bei fünf Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode dankt der Landesbischöfin für ihren Bericht mit einem klaren geistlich-seelsorgerlichen Schwerpunkt angesichts gegenwärtiger Bedrängnisse in Kirche und Gesellschaft.

Auf diesem Hintergrund ermutigt die Landessynode, das geschwisterliche Gespräch im Rahmen von Visitationen zu intensivieren und die Visitationskompetenz auf allen Ebenen unserer Landeskirche zu stärken. Darin wird ein wichtiger Aspekt geistlicher Leitung sichtbar.

Die Synode unterstreicht den hohen Stellenwert des geschwisterlichen Gesprächs in den gegenwärtigen Veränderungsprozessen.

Zum geschwisterlichen Gespräch untereinander gehört auch der Dialog zwischen den Generationen. Deshalb nimmt die Landessynode in Aussicht, eine ihrer nächsten Synodentagungen gemeinsam mit Jugendlichen aus der EKM vorzubereiten und zu gestalten („Jugendsynode“). Sie bittet das Landeskirchenamt, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpfarramt eine Konzeption dafür zu entwickeln und der Synode zu berichten.

Beschluss zu TOP 3.2: „Evangelisch – Ein Kreuz für die Welt“ Schwerpunkt: „Bildung mit Profil und Perspektive – Evangelische Schulen in der EKM“

Beschlussdrucksache 3.2/3 B:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 auf Vorlage des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung bei einr Gegenstimme und fünf Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Die Landessynode dankt den Trägern und Mitarbeitenden der evangelischen Schulen für ihr hohes Engagement und ihre wichtige pädagogische Arbeit. Sie sieht den Bericht des Bildungsdezernats des Landeskirchenamtes als gute Grundlage an, um über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der evangelischen Schulen in der EKM ins Gespräch zu kommen.**
- 2) Die Landessynode nimmt wahr, dass sich an evangelischen Schulen vielfältiges gemeindliches Leben entwickelt. Sie begrüßt, dass sich an evangelischen Schulen als Bildungsorte (Schul)Gemeinden im Sinne von Art.3.2 der Kirchenverfassung der EKM bilden. Die Landessynode bittet, diese Entwicklungen in den Diskurs um Gemeinden besonderer Form in der Landeskirche aufzunehmen.**
- 3) Die Landessynode bittet das Evangelische Schulwerk, gemeinsam mit den Schulträgern, die Arbeit am evangelischen Profil und der Qualitätsentwicklung weiter zu verstärken. Dazu gehören insbesondere**

- Bildungsgerechtigkeit zu fördern und den Zugang zu den evangelischen Schulen für Familien unterschiedlicher Herkunft und Prägung offen zu halten,
 - Inklusion in einem umfassenden Sinne als Grundsatz in den Schulkonzeptionen zu verankern und umzusetzen,
 - Schulseelsorge in ihren vielfältigen Formen vorzuhalten,
 - Religionsunterricht konzeptionell und qualitativ weiter zu entwickeln,
 - die Förderung der religiösen Sprachfähigkeit und religionssensiblen Arbeit aller Mitarbeitenden zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal evangelischer Schulen weiter zu entwickeln.
- 4) Die Landessynode bittet die evangelischen Schulen, die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise, ihre Arbeit stärker miteinander zu vernetzen und dabei insbesondere gemeinsame Formen gemeindlichen Lebens weiter zu entwickeln.
- 5) Die Landessynode bittet die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland und die Johannes-Schulstiftung, ihre strategische und inhaltliche Zusammenarbeit weiter zu vertiefen sowie ihr wirtschaftliches Handeln und die Schulverwaltung eng aufeinander abzustimmen.
- 6) Die Landessynode ist sich bewusst, dass gute evangelische Schulen angemessener Rahmenbedingungen bedürfen. Damit kirchliche Schulträger den Zustand ihrer Gebäude verbessern und bei Bedarf Ergänzungsbauten errichten können, nimmt die Landessynode in Aussicht, dem Schulinvestitionsfonds für diesen Zweck im Haushaltsjahr 2017 einmalig einen Betrag in Höhe von 5 Mio. EUR zuzuführen. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 sollen jeweils weitere 1,5 Mio. EUR nach Maßgabe des Haushalts zugeführt werden.

Anmerkung:

Der Antrag von Oberkirchenrat Große auf Neufassung der letzten beiden Sätze in Absatz 6 wird vom federführenden Ausschuss aufgenommen. Der Antrag des Synodalen Dr. Starke während der 2. Lesung auf Ergänzung des 2. Satzes in Absatz 6 „Damit kirchliche und diakonische Schulträger...“ fand mit nur 13 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen keine Mehrheit.

Beschluss zu TOP 4

Kollektenplan 2017 der EKM

Beschlussdrucksache 4/3 B:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 auf Vorlage des Ausschusses für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 den Kollektenplan für 2017 (DS 4/1) beschlossen.

	Datum	Tag	Empfänger	Zweck
Januar				
1.	01.01.2017	Neujahr	EKD	
2.	06.01.2017	Epiphantias*	TelefonSeelsorge Halle	TelefonSeelsorge der EKM
3.	08.01.2017	1. Sonntag nach Epiphantias	Kirchenkreis	
4.	15.01.2017	2. Sonntag nach Epiphantias	Landesausschuss des DEKT in Mitteldeutschland	Kirchentagsarbeit 2017
5.	22.01.2017	3. Sonntag nach Epiphantias	Kirchengemeinde	
6.	29.01.2017	4. Sonntag nach Epiphantias	Ev.-Luth. Kirchenkreis Apolda-Buttstädt	Kirche auf der Thüringer Landesgartenschau 2017

Februar				
7.	05.02.2017	Letzter Sonntag nach Epiphania	Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes	Kindersoldaten befreien
8.	12.02.2017	Septuagesimae	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland / Diakonie Mitteldeutschland	Partnerschaft mit osteuropäischen Kirchen / Hoffnung für Osteuropa
9.	19.02.2017	Sexagesimae	Verein für Berliner Stadtmission	Arbeit des BibelMobil
10.	26.02.2017	Estomihi	Kirchengemeinde	

	Datum	Tag	Empfänger	Zweck
März				
11.	05.03.2017	Invokavit	Kirchenkreis	
12.	12.03.2017	Reminiszere	Diakonie Mitteldeutschland	Suchthilfe und Suchtselbsthilfe / Projekte für psychisch erkrankte Menschen
13.	19.03.2017	Okuli	Deutscher Evangelischer Kirchentag	Unterstützung Kirchentagsarbeit
14.	26.03.2017	Laetare	Kirchengemeinde	
April				
15.	02.04.2017	Judika	Evangelische Stadtmission Halle / Ev. Stadtmission und Gemeindedienste Erfurt gGmbH / Diakonie Mitteldeutschland / Stadtmission Magdeburg	Hallesche Tafel und Kleiderkammer, Sozialberatung und Tagesaufenthalt "Wärmestube" / Arbeit der Stadtmission Erfurt / Arbeit der Bahnhofsmision Halle / Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen
16.	09.04.2017	Palmsonntag	Kirchengemeinde	
17.	13.04.2017	Gründonnerstag	Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen	Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut
18.	14.04.2017	Karfreitag	EKM	Fonds für Flüchtlingshilfe und Migration
19.	16.04.2017	Ostersonntag	EKM	Ökumenische Aufgaben
20.	17.04.2017	Ostermontag	CVJM Sachsen-Anhalt / CVJM Thüringen	Vermittlung christlicher Werte
21.	23.04.2017	Quasimodogeniti	Diakonie Mitteldeutschland	Arbeit mit wohnungslosen Menschen / Projekte der Alten- und Hospizarbeit im Sozialraum
22.	30.04.2017	Misericordias Domini	EKD	
Mai				
23.	07.05.2017	Jubilate	Kirchenkreis	
24.	14.05.2017	Kantate	Zentrum für Kirchenmusik in der EKM	Kirchenmusikalische Arbeit in der EKM
25.	21.05.2017	Rogate	EKM	Tansaniaarbeit
26.	25.05.2017	Christi Himmelfahrt	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland / Diakonie Mitteldeutschland	Arbeit mit Spätaussiedlern
27.	28.05.2017	Exaudi	Kirchengemeinde	
Juni				
28.	04.06.2017	Pfingstsonntag	Evangelisches Schulwerk	Schulgeldsozialfonds
29.	05.06.2017	Pfingstmontag	Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)	Männerarbeit 2017
30.	11.06.2017	Trinitatis	Kirchengemeinde	
31.	18.06.2017	1. Sonntag nach Trinitatis	EKM	Fonds für missionarische Projekte
32.	25.06.2017	2. Sonntag nach Trinitatis	Stiftung KiBa	

Juli				
33.	02.07.2017	3. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreis	
34.	09.07.2017	4. Sonntag nach Trinitatis	EKD	
35.	16.07.2017	5. Sonntag nach Trinitatis	Evangelische Frauen in Mitteldeutschland	vielfältiger Glaube von heute und morgen
36.	23.07.2017	6. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde	
37.	30.07.2017	7. Sonntag nach Trinitatis	Ehrenamtsfonds der EKM	Förderung ehrenamtlicher Arbeit

	Datum	Tag	Empfänger	Zweck
August				
38.	06.08.2017	8. Sonntag nach Trinitatis	ezra - mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Hilfefonds für Betroffene von rechter Gewalt
39.	13.08.2017	9. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde	
40.	20.08.2017	10. Sonntag nach Trinitatis	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste / Mitteldeutsches Bibelwerk	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste / Bibelmissionarische Arbeit
41.	27.08.2017	11. Sonntag nach Trinitatis	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Erhaltung von Orgeln
September				
42.	03.09.2017	12. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreis	
43.	10.09.2017	13. Sonntag nach Trinitatis	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Schöpfungsverantwortung und Umweltarbeit
44.	17.09.2017	14. Sonntag nach Trinitatis	Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Jugendbibel- und Kinderrüstzeiten, Ausbildung Ehrenamtlicher
45.	24.09.2017	15. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde	
Oktober				
46.	01.10.2017	Erntedank **	Brot für die Welt	Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen
47.	08.10.2017	17. Sonntag nach Trinitatis	Verein Grenzgänger	Kleinkunstveranstaltungen in (Dorf)Kirchen
48.	15.10.2017	18. Sonntag nach Trinitatis	Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Kinder- und Jugendbildung, Freizeiten
49.	22.10.2017	19. Sonntag nach Trinitatis	Diakonie Mitteldeutschland	Härtefonds für schwangere Frauen und Familien in Not / Ehe- und Lebensberatung
50.	29.10.2017	20. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde	
51.	31.10.2017	Reformationstag	Gustav-Adolf-Werk der EKM	Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes der EKM
November				
52.	05.11.2017	21. Sonntag nach Trinitatis	EKD	
53.	12.11.2017	Dritt. Sonntag des Kirchenjahres	Kirchenkreis	
54.	19.11.2017	Vorl. Sonntag des Kirchenjahres	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland / Diakonie Mitteldeutschland	Friedensarbeit und Ökumenischer Friedensdienst
55.	22.11.2017	Buß- und Betttag	Kirchengemeinde	
56.	26.11.2017	Ewigkeitssonntag	Posaunenwerk	Posaunenwerk der EKM
Dezember				
57.	03.12.2017	1. Advent	Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Kinder/ und Jugendtage, musisch kulturelle Veranstaltungen,

				Jugendkirche
58.	10.12.2017	2. Advent	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	Unterstützung der ökumenischen Arbeit
59.	17.12.2017	3. Advent	Diakonie Mitteldeutschland	Projekte zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
60.	24.12.2017	Heiligabend	Brot für die Welt	Satt ist nicht genug!
61.	25.12.2017	1. Weihnachtstag	Kirchengemeinde	
62.	26.12.2017	2. Weihnachtstag	Diakonie Mitteldeutschland	Diakonie Katastrophenhilfe
63.	31.12.2017	Silvester	Polizeiseelsorge der EKM	Notfallseelsorge

* Antragsteller war die Telefonseelsorge Halle, die den Antrag für die Arbeit der Telefonseelsorge der gesamten EKM gestellt hat.

** Wird der Erntedankgottesdienst an einem anderen Tag gefeiert, ist die Kollekte entsprechend dem im Kollektenplan bestimmten Zweck für "Brot für die Welt" zu sammeln. Fällt der Erntedankgottesdienst auf einen anderen Kollektentag, ist der Kollektenzweck für den 02.10. vorzusehen. Der für Erntedank vorgesehene Kollektenzweck bleibt damit bestehen.

Anmerkung:

Der Antrag der Synodalen Schwerin während der 1. Lesung, den Antrag des Verbandes Christlicher Pfadfinder (VCP) positiv zu bescheiden, wird vom Ausschuss nicht aufgenommen.

Der Synodale Kästel beantragte während der 2. Lesung, unter der Nr. 2 im Kollektenplan als Empfänger die Telefonseelsorge der EKM einzufügen. Die Telefonseelsorge in Halle hatte jedoch für die Arbeit der Telefonseelsorge in der gesamten EKM den Antrag gestellt. Präsidentin Andrae regte an, den Antrag des Synodalen Kästel in Form einer Fußnote aufzunehmen. Daruffin zog der Synodale Kästel seinen Antrag zurück.

Beschluss zu TOP 5.1:

Kirchengesetze

Zustimmungsgesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD

Beschlussdrucksache DS 5.1/1 B:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 auf Vorlage des Rechts- und Verfassungsausschusses bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgendes Kirchengesetz beschlossen:

Kirchengesetz zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom 9. April 2016

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Nummer 2 und Artikel 80 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. November 2015 (ABl. EKD S. 311) wird zugestimmt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Wortlaut der Drucksache 5.1/3 - Kirchengesetz der EKD vom 11. November 2015:

**Nr. 234* - Beschluss zum Kirchengesetz
zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland.
Vom 11. November 2015.**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf Grund des Artikels 10 Absatz 2 Buchstabe a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Grundordnung
Der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Artikel 1 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 (ABl. EKD S. 233), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 2003 (Abl. EKD 2004 S. 1), die zuletzt durch das Kirchengesetz vom 12. November 2013 (ABl. EKD S. 446) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst.

„(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen. Sie ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche.“

**Artikel 2
Bekanntmachungserlaubnis**

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland kann den Wortlaut der Grundordnung in der vom Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes an geltenden Fassung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt machen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Kirchenkonferenz¹ mit der erforderlichen Mehrheit nach Artikel 26a Absatz 4 und 5 Grundordnung zugestimmt hat und alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland zugestimmt haben.

(2) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland stellt gemäß Artikel 26a Absatz 7 Satz 3 Grundordnung den Zeitpunkt des Inkrafttretens durch Verordnung fest.

¹ Die Kirchenkonferenz hat mit Beschluss vom 2. Dezember 2015 zugestimmt.

B r e m e n, den 11. November 2015

**Präses der Synode
Der Evangelischen Kirche in Deutschland**
Dr. Irmgard S c h w a e t z e r

TOP 7 Anträge
**TOP 7.1. Antrag des Kirchenkreises Erfurt –
 Ablehnung der Haltung Luthers zu den Juden**

Beschlussdrucksache DS 7.1/2 B:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 auf Vorlage des Ausschusses für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode bittet die bereits beauftragte Arbeitsgruppe (vgl. Herbsttagung 2015), eine öffentliche Verlautbarung zu erarbeiten, in der sie sich im Lichte des Evangeliums von Jesus Christus von Luthers judenfeindlichen Äußerungen distanziert. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit auf der Frühjahrstagung 2016 sollen dabei berücksichtigt werden.
2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, dass Material für die Gemeindegarbeit bereitgestellt wird, damit unter dem Thema „Juden und Christen“ über judenfeindliche Äußerungen von Reformatoren und ihre Wirkungen in der Geschichte auf der Basis der aktuellen Forschungslage und vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Tendenzen gearbeitet werden kann.

TOP 7 Anträge
TOP 7.2. Antrag der Synodalen George (Kirchenkreis Halle) betreffend Zwischenbericht der Projektstelle „Unterstützung der Kindergottesdienstarbeit in der EKM 2012-2018“ im Kinder- und Jugendpfarramt

Beschlussdrucksache DS 7.2/2 B:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 auf Vorlage des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung bei 5 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode begrüßt den Antrag der Synodalen George.

Der Synode ist zur Frühjahrstagung 2017 das Ergebnis einer vom Landeskirchenamt zu beauftragenden externen Evaluation der Arbeit der Projektstelle „Unterstützung der Kindergottesdienstarbeit in der EKM 2012 bis 2018“ vorzulegen.

Auf dieser Basis soll eine Perspektive für die landeskirchliche Unterstützung des Arbeitsfeldes „Gottesdienstliche Arbeit mit Kindern und Familien/ Kindergottesdienst“ für die Zeit nach August 2018 entwickelt werden, die den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und dem Kinder- und Jugendpfarramt Planungssicherheit gibt.

Anmerkung:

Der Antrag des Synodalen Neundorf, im letzten Absatz nach den Worten „August 2018“ die Worte „nach Maßgabe des Haushaltes“ einzufügen, fand mehrheitlich bei nur 20 Ja-Stimmen keine Zustimmung. Der Antrag des Synodalen Hannen, bereits zur Herbsttagung einen Zwischenbericht vorzulegen, in den die künftige inhaltliche Aufstellung des Kinder- und Jugendpfarramtes einfließen soll, wurde ebenfalls bei nur 10 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7	Anträge
TOP 7.3.	Antrag des Synodalen Lomberg zum Umgang mit der Hinwendung zu rechtspopulistischen Parteien
TOP 7.4.	Antrag des Synodalen Prof Dr. Vogel – Einschätzung der Extremistenforscher Oliver Decker und Matthias Quent zur AfD

Beschlussdrucksache DS 7.3/3 B:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 auf Vorlage des Ausschusses für ökumenische, gesamt-kirchliche und Öffentlichkeitsfragen einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wahlergebnisse bekräftigt die Synode die Aussagen der Verfassung der EKM zu Auftrag und Aufgaben der Kirche: Die EKM tritt im Licht des Evangeliums für die Wahrung der Menschenwürde, die Achtung der Menschenrechte und ein von der Gleichberechtigung bestimmtes Zusammenleben der Menschen ein. Diese Werte sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit für das Miteinander der Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wichtig. Es gilt, diese Werte kontinuierlich und verlässlich in die Gesellschaft und die politischen Prozesse einzubringen. Die Demokratie ist ein hohes Gut, das es zu fördern und weiterzuentwickeln gilt.**
- 2. Die Synode sieht mit Sorge, wie das demokratische System zunehmend diffamiert wird, die gesellschaftliche Polarisierung fortschreitet und die Zahl der Menschen wächst, die den Eindruck haben, nicht gehört und verstanden zu werden. In diesem Zusammenhang macht sich die Synode die vom Landeskirchenrat verabschiedete Erklärung „Kirche und politische Parteien“ (Drucksache 7.3/2) zu eigen.**
- 3. Wir beobachten, dass rechtsextreme, menschenfeindliche und demokratieverachtende Positionen nicht nur von Teilen der AfD, sondern auch von Menschen aus der Mitte der Gesellschaft und aus christlichen Gemeinden vertreten werden. Die Synode tritt gegen Ausgrenzung und Abwertung von Minderheiten, die Verrohung der politischen Kultur und die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserem Land ein. Die Synode dankt allen demokratischen Kräften, die menschenfeindlichen, rassistischen und diskriminierenden Äußerungen widersprechen und hier eine klare Haltung zeigen.**
- 4. Die Synode sieht es als eine ihrer Aufgaben an, Demokratie zu stärken und zu gestalten. Die Synode bittet deshalb Landeskirchenrat und Landeskirchenamt, die Themen Demokratie und christliche Gesellschaftsverantwortung in geeigneter Weise mit dem Ziel aufzubereiten, Gemeinden Hilfestellungen für ihr Engagement zur Gestaltung unseres Gemeinwesens zu geben.**

Anmerkung:

Der Antrag der Landesbischöfin, in Absatz 1 Zeile 2 nach den Worten „Die EKM tritt“ die Worte „im Lichte des Evangeliums“ einzufügen, wird vom federführenden Ausschuss redaktionell aufgenommen. Der Antrag des Synodalen Grundmann zu Ziffer 4, bereits bis zur Herbstsynode 2016 eine konkrete Hilfestellung zu erarbeiten, wird mehrheitlich bei nur vier Ja-Stimmen abgelehnt.

TOP 7 Anträge
TOP 7.5. Antrag des Synodalen Andreas Greim an die Landessynode betreffend
Erklärung zur aktuellen Flüchtlingssituation

Beschlussdrucksache DS 7.5/2 B:

Die Landessynode hat am 9. April 2016 auf Vorlage des Ausschusses für ökumenische, gesamt-kirchliche und Öffentlichkeitsfragen einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Das Gebot der Nächstenliebe endet nicht an den Außengrenzen Europas. Wir sehen uns als Christ*innen, Bürger*innen und Europäer*innen in der Pflicht, Menschen in Not zu helfen und Leid zu lindern. Die Landessynode der EKM fordert die verantwortlichen Politiker*innen dazu auf, menschenwürdige Fluchtwege aus syrischen und anderen Kriegsgebieten zu eröffnen.**
- 2. Die Lage in den Flüchtlingslagern kann uns nicht gleichgültig sein. Wir treten für eine gemeinsam verantwortete europäische Flüchtlingspolitik ein. Dazu gehört es, die geflüchteten Menschen gerecht zu verteilen und effiziente Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen zu schaffen.**
- 3. Die Synode der EKM würdigt die Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation. Wir erwarten, dass sich die politisch Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen von Humanität und allgemeinen Menschenrechten leiten lassen.**
- 4. Die vielfältigen Leistungen der ungezählten Ehrenamtlichen sind für uns ein Zeichen dafür, dass christliche Werte wie Barmherzigkeit, Nächstenliebe und der Einsatz für Menschen in Not in unserem Land für viele Menschen lebendig sind.
Die Synode dankt ihnen und würdigt die unterschiedlichen Unterstützungssysteme der Landeskirche wie etwa die Arbeit der Referent*innen für Flüchtlingsarbeit und Migration, den Fonds für Flüchtlingsarbeit und die Etablierung eines Flüchtlingsnetzwerkes. Zur Willkommenskultur tritt notwendigerweise eine Willkommensstruktur.**
- 5. Die Synode ermutigt Kirchengemeinden und Kirchenkreise, auch künftig für Vertrauen, Mitmenschlichkeit und Zuversicht bei Bürger*innen, die durch die Flüchtlingssituation verunsichert sind, zu werben und den Dialog zu suchen.**
- 6. Die Flüchtlingssituation ist nur mit Herz und Verstand zu bewältigen. Minderheiten dürfen nicht ausgegrenzt und abgewertet werden. Lösungsansätze dürfen nicht vorrangig nationalen oder europäischen Interessen dienen, sondern sollen die Menschen in ihrer Schutzbedürftigkeit in den Mittelpunkt stellen.**

Anmerkung:

Der Antrag des Synodalen Wendel, die Formulierung im 1. Satz von Absatz 2 zu ändern in: „Die Lage in den Flüchtlingslagern ist uns nicht gleichgültig.“, wurde mehrheitlich bei nur 16 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Die Anregung des Synodalen Greim, den letzten Absatz an die 2. Stelle zu setzen, wurde nicht aufgenommen.

**Beschluss zu TOP 9.1:
Nachwahl eines stellvertretenden hauptberuflich in einem kirchlichen
Anstellungsverhältnis stehenden Mitgliedes in den Landeskirchenrat**

Die Landessynode hat am 8. April 2016 gemäß Artikel 62, Absatz 2 Satz 3 der Kirchenverfassung der EKM als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrates, das hauptamtlich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht,

Esther Maria Fauß

gewählt.

Anmerkung:

Die Wahl erfolgte in geheimer Abstimmung. Auf der Kandidatenliste stand als einzige die Synodale Fauß. Bereits im 1. Wahlgang wurde Frau Fauß bei 69 abgegebenen gültigen Stimmen mit 65 Ja-Stimmen gewählt.

**Beschluss zu TOP 9.2:
Wahl von sechs nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis
stehen Synodalen in den Bischofswahlausschuss gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 2a
Bischofswahlgesetz**

Die Landessynode hat am 8. April 2016 gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2a Bischofswahlgesetz der EKM folgende Synodalen, die nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, in den Bischofswahlausschuss gewählt:

**Henriette Barth
Friedhelm Fiedelak
Erik Hannen
Anne-Christin Jost
Michael Jalowski
Dr. Jan Lemke**

Anmerkung:

Die Wahl erfolgte in geheimer Abstimmung. Auf der Kandidatenliste standen die Synodalen Becker, Fiedelak, Hannen, Jost, Jalowski, Dr. Lemke, Schulz sowie die Jugenddelegierte Barth.

Am 1. Wahlgang nahmen 71 Stimmberechtigte teil, wobei jeder Stimmberechtigte bis zu sechs Stimmen abgeben konnte. Gewählt war, wer mehr als 36 Stimmen erreicht hatte.

Im 1. Wahlgang wurden mit 65 Stimmen der Synodale Dr. Lemke, mit 57 Stimmen der Synodale Fiedelak, mit 55 Stimmen die Jugenddelegierte Barth, mit 53 Stimmen die Synodale Jost, mit 49 Stimmen der Synodale Jalowski und mit 48 Stimmen der Synodale Hannen gewählt.

Eingaben

Der Landessynode lagen vier Eingaben vor:

Eingabe 1 - von Frau Kathrin Besser betreffend die Segnung homosexueller Paare vor. Die Eingabe lag zur Einsichtnahme im Synodenbüro aus. Das Präsidium überweist die Eingabe an das Landeskirchenamt zur weiteren Bearbeitung. Gemäß Geschäftsverteilungsplan ist das Gemeindedezernat zuständig.
Eingabe 2 – von Michael Seifferth betreffend die Kirchengemeindestruktur insbesondere im Osten der EKM. Die Eingabe wurde an den Ausschuss für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie verwiesen.

Eingabe 3 – von Prof. Dr. Michael Wermke und Dr. Thomas Heller betreffend die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit durch das Zentrum für religionspädagogische Bildungsforschung. Die Eingabe wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss und federführend den Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung überwiesen.

Eingabe 4 – von der Grundschule Hettstedt betreffend dringend notwendige Investitionen am Schulgebäude. Diese Eingabe wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss und federführend den Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung überwiesen.

Termine:

Die Landessynode führt ihre nächsten Tagungen zu folgenden Zeiten durch:

Tagung der Kreispräsidien vom **16. bis 17. September 2016 in Kloster Volkenroda**

4. Tagung der II. Landessynode – Herbstsynode 2016 vom **16. bis 19. November 2016 in Erfurt**

5. Tagung der II. Landessynode – Frühjahrssynode 2017 vom **27. bis 29. April 2017 in Wittenberg**

6. Tagung der II. Landessynode – Herbsttagung 2017 vom **22. bis 25. November 2017 in Erfurt**

7. Tagung der II. Landessynode – Frühjahrstagung 2018 vom **12. bis 14. April 2018 in Drübeck**

Merkposten für die langfristige Planung:

Die Tagungen der Landessynode beginnen in der Regel immer 1½ Wochen nach Ostern (Frühjahrssynode) bzw. am Buß- und Betttag (Herbstsynode).

f.d.R.

gez. A. Knötig